



# Neckarwestheim



Vollverteilung

47. Woche

Amts- und Gemeindeblatt

Freitag,  
26. November 2021



**Sitzung des Gemeinderats  
am 01.12.2021** S. 4



**Zutritt Rathaus und  
Medienwelt mit Terminver-  
einbarung** S. 2



**Appell der Kommunen in  
Baden-Württemberg** S. 3



**8000 Kilometer – Zu Fuß  
durch Europa** S. 5



Ich bin geimpft.  
Du bist geimpft.  
Wir sind geschützt.  
Du entscheidest.



[dranbleiben-bw.de](https://dranbleiben-bw.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bundeseinheitliche Rufnummer** 116 117  
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

**Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus:**  
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim 116 117  
Um telefonische Anmeldung wird gebeten  
Bereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr  
Bereitschaftszeiten ab 22:00 Uhr übernimmt die Notaufnahme in  
der Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

**Notfallpraxen in der SLK-Klinik Heilbronn** 116 117  
Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

– **Allgemeine Notfallpraxis (ab 03.06.):**  
Montag–Freitag 18–22 Uhr;  
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–22 Uhr

– **Kinderärztliche Notfallpraxis:**  
Montag–Freitag 19–22 Uhr;  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8–22 Uhr

– **Augenärztliche Notfallpraxis (ab 19.06.):**  
Freitags 16–22 Uhr,  
Samstag, Sonntag und Feiertag 10–20 Uhr

– **HNO-ärztliche Notfallpraxis (ab 20.06.):**  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10–20 Uhr

### Zahnärzte:

Der zahnärztliche Wochenend- und Feiertagsnotdienst kann  
unter Tel. 0711 7877712 erfragt werden.

### Unfallrettungsdienst und Krankentransporte:

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot,  
starke Blutungen usw.) bitte gleich den Notruf unter Tel. 112  
verständigen.

**Krankentransport:** 19222  
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

**Diakonie-Sozialstation Lauffen/Neckarwestheim/  
Nordheim** 07133 985824

### ■ Notdienst der Apotheken

(jeweils von 08:30 bis 08:30 Uhr)

Freitag, 26.11.:  
Burg-Apothek., Heilbr. Str. 16, Untergruppenbach 07131 70757

Samstag, 27.11.:  
Stadt-Apo., Maulbronner Str. 3, Güglingen 07135 5377

Sonntag, 28.11.:  
apotheke aktuell, Schillerstr. 18, Lauffen 07133 17909

Montag, 29.11.:  
Heuchelberg-Apo., Hauptstr. 46, Nordheim 07133 17013

Dienstag, 30.11.:  
Rathaus-Apothek., Rathausstr. 31, Abstatt 07062 64333

Mittwoch, 01.12.:  
Burg-Apothek., Hauptstr. 43, Beilstein 07062 4350

Donnerstag, 02.12.:  
Stadt-Apo. Medizentrum, Austr. 30, Brackenheim 07135 6530

Freitag, 03.12.:  
Apothek Müller, Obere Gasse 2, Nordheim 07133 9011855

**Hinweis:**

Die Apotheken-Notdienste finden Sie auch immer tagesaktuell  
in unserer Neckarwestheim-App in der Rubrik „Apothekennot-  
dienste“.

**■ Tierärztlicher Notdienst**  
27.11./28.11 (jeweils bis montags 8 Uhr)  
Dr. Villforth, Heilbronn 07131 30003  
Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg 07062 914448  
TÄ Estraich, Schwaigern 07138 1612

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

### Zugang Rathaus und Medienwelt – Umstellung auf Terminvereinbarung

Die stark steigenden Infektionszahlen und das Ausrufen der  
Alarmstufe in Baden-Württemberg hat uns uns zum Schutz  
der Mitarbeiter, aber auch um den Dienstbetrieb weiterhin  
gewährleisten zu können, dazu gezwungen den Zutritt in  
das Rathaus **seit dem 22.11.2021** auf Terminvereinbarung  
umzustellen. Bitte beraten Sie mit dem jeweiligen Mitar-  
beiter Ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail. Wenn mög-  
lich, sollte die Anfrage ohne persönlichen Kontakt erfolgen.  
Wenn ein Besuch auf dem Rathaus notwendig wird, dann  
befolgen Sie bitte die 3 G-Regel (Genesen, Geimpft oder  
Getestet). Für den Teststatus akzeptieren wir einen tagesak-  
tuellen Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden-PCR-Test. Die  
Medienwelt hat durch das Ausrufen der Alarmstufe auf die  
2G-Regel umstellen müssen (weitere Informationen erhal-  
ten Sie in der Medienwelt).

**Wir bitten um Beachtung der neuen Regelungen!**



### Neues aus dem Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch,  
01.12.2021, 19:00 Uhr in der Reblandhalle, Reblandstraße 31,  
statt.

#### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
  2. Umbauarbeiten Umspannanlage Richtung Pfahlhof  
– Vorstellung durch die TransnetBW GmbH
  3. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2023–2025
  4. Beteiligungsbericht 2020
  5. Bausachen
    - 5.a Bauantrag (Befreiung) auf Errichtung Carport, Flst. Nr. 3961/2,  
Mühlstr.
    - 5.b Bauantrag (vereinfachtes Verfahren) auf Änderung Garagen-  
dach in Flachdach mit Dachterrasse, Flst. Nr. 5965/2, Lindenstr.
  6. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Sitzungsunterlagen können 5 Tage vor der Sitzung unter  
<http://www.neckarwestheim.de/Ratsinformationssystem> einge-  
sehen werden.  
Neckarwestheim, 23.11.2021  
gez. Jochen Winkler, Bürgermeister

**Appell der Kommunen in Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm. Wir dürfen diese Menschen durch unser Verhalten nicht über die Belastungsgrenze treiben, sondern versuchen, sie davor zu schützen. Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten. Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige. Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Geben Sie acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten. In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlicher wohnortnaher

Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden. Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und vernünftig bleiben. Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund



Landrat Norbert Heuser



Bürgermeister Jochen Winkler

**Änderung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung Baden-Württemberg**

Bundestag und Bundesrat haben in der vergangenen Woche eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Die Änderungen treten zum 24.11.2021 in Kraft. Wir haben Ihnen eine Übersicht beigefügt. Zudem hat die Bund-Länder-Konferenz neue Richtlinien für die Vorgehensweise in der Corona-Pandemie abgestimmt. Diese Änderungen sollen in Baden-Württemberg in eine Anpassung der Corona-Verordnung fließen. Zum Redaktionsschluss am 23.11.2021 lag diese noch nicht vor. Sie sollte jedoch schon am 24.11.2021 in Kraft treten. Bitte informieren Sie sich über [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) oder [www.neckarwestheim.de](http://www.neckarwestheim.de) über den aktuell gültigen Rechtsstand.

+++ Bund-Länder-Beschluss +++

**Coronavirus eindämmen**

**Ab einer Hospitalisierungsrate\* von 3 gilt hier 2G:**

- Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen und -einrichtungen
- Gastronomie und weitere Veranstaltungen in Innenräumen
- grundsätzlich körpernahe Dienstleistungen, z. B. Kosmetik
- Beherbergung, z. B. im Hotel

**Ab einer Hospitalisierungsrate\* von 6 gilt hier 2G plus:**

- Orte mit hohem Ansteckungsrisiko z. B. Diskotheken, Clubs und Bars, weil dort viele Menschen zusammenkommen und Hygienemaßnahmen schwer eingehalten werden können.

**Ab einer Hospitalisierungsrate von 9:**

- Bundesländer sollen weitergehende Maßnahmen ergreifen.

Außerdem gilt künftig:

**3G am Arbeitsplatz und im öffentlichen Nah- und Fernverkehr**

\*Zahl der in den letzten 7 Tagen übermittelten Krankenhausfälle pro 100.000 Einwohner im jeweiligen Bundesland.

Ausnahmen für Personen, die nicht geimpft werden können, und Personen, für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt, sowie Kinder unter 12 Jahren.

2G = genesen oder geimpft | 2G plus = 2G+zusätzlicher Negativtest | 3G = geimpft, genesen oder getestet

Stand: 18. November 2021

## Sitzung des Gemeinderats am 01.12.2021 – um was geht es?

### Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde hat jeder Einwohner die Möglichkeit, Fragen über allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten zu stellen oder Stellungnahmen hierüber abzugeben. Persönliche Angelegenheiten sollten allerdings auf dem Rathaus und nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

### Umbauarbeiten Umspannanlage Richtung Pfahlhof, Vorstellung TransnetBW GmbH

Die Umspannanlage am Ortsausgang Richtung Pfahlhof soll für die Zukunft fit gemacht werden. Mit den Abschaltungen der Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim sowie insbesondere auch mit der Zunahme des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, steigt der Bedarf die Netzspannung zu regeln enorm. Es sollen technische Anlagen errichtet werden, die zur Erweiterung der Leitungskapazität sowie zur Spannungssteuerung eingesetzt werden. Der Betreiber TransnetBW stellt das Vorhaben vor und geht auf das weitere Genehmigungsverfahren der Komponenten und den geplanten Bauablauf ein.

### Bündelausschreibung Strom 2023–2025

Der Gemeinderat berät über eine Teilnahme an einer Bündelausschreibung Stromlieferung, die durch den Gemeindetag Baden-Württemberg vorgenommen wird. Durch die Bündelausschreibung sollen für die insgesamt 72 Stromabnahmestellen der Kommune bessere Konditionen erreicht werden, als durch Einzelverträge und -verhandlungen.

### Beteiligungsbildung 2020

Nach der Gemeindeordnung hat jede Gemeinde, die an privaten Unternehmen beteiligt ist, über die Beteiligungsverhältnisse und die Geschäftsentwicklung bei diesen Unternehmen zu berichten. Bei der Gemeinde Neckarwestheim sind dies hauptsächlich die Beteiligungen um Schloss Liebenstein, aber auch die Beteiligung an der Erneuerbare Energien Neckarwestheim GmbH & Co. KG.

### Bausachen

Dem Gemeinderat werden verschiedene Baugesuche vorgestellt. Je nach Fall nimmt der Gemeinderat vom eingereichten Baugesuch nur Kenntnis oder aber er muss sein Einvernehmen erteilen. Das Einvernehmen ist unter anderem dann notwendig, wenn der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt oder es sich um Vorhaben im Außenbereich oder im unbeplanten Innenbereich handelt. Das Landratsamt Heilbronn entscheidet dann letztendlich, ob gebaut werden darf.

### Bekanntgaben und Verschiedenes

Hier hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit, Anfragen an die Verwaltung zu stellen. Auch der Bürgermeister und die Verwaltung können den Gemeinderat über Dinge informieren, die keinen Beschluss benötigen.

## Sitzung des Gemeinderats am 17.11.2021 – die Beschlüsse im Überblick

Beschlussprotokoll öffentlich der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 17.11.2021, 19:00 Uhr bis 19:58 Uhr im Ratssaal des Rathauses

### 1. Bürgerfragestunde

Ohne Beschluss

### 2. NGV Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG – Abstimmungsverhalten der Gemeinde bei der Gesellschafterversammlung

#### – Wirtschaftsplan 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 3. Schloss Liebenstein GmbH & Co. KG – Abstimmungsverhalten der Gemeinde bei der Gesellschafterversammlung

#### – Wirtschaftsplan 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 4. Kreuzung Pfahlhof

#### – Aktueller Stand

Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Landkreises Heilbronn zustimmend zur Kenntnis. Beraten werden soll noch einmal die mitgeplante Radwegführung.

Ohne Beschluss

### 5. Pflege und Unterhaltung der Sportplätze im Gelände „Bühl“ – Vergabe der Lieferungen und Leistungen

Beschluss:

1. Den Auftrag für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze im Gelände Bühl für die Jahre 2022 bis 2024 erhält die Fa. Ralf Reiß Rasenpflege aus Lauffen a. N. aufgrund ihres Angebotspreises von 25.539,78 EUR.

2. Es wird ein Sonderkündigungsrecht nach einem Jahr vereinbart.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde für die Jahre 2017 bis 2019 – Unterrichtung über das wesentliche Ergebnis der Prüfung

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

### 7. Bausachen

7.a Bauantrag (vereinfachtes Verfahren) auf Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Flst. Nr. 1009/1, Südstr.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 31 i. V. m. § 36 BauGB inkl. der Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhe.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ohne Beschluss

## Beschlussprotokoll der Sitzung des Zweckverbands „Klärwerk Neckarwestheim“ am 15.11.2021

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

– Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

1. Es wird die aus Anlage 1 ersichtliche Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen.

2. Die integrierte mittelfristige Finanzplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Die Haushaltssatzung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Soweit erforderlich, wird um die entsprechende Genehmigung gebeten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. Betonsanierung Nachklärbecken

– Vergabe der Lieferungen und Leistungen

Beschluss:

Den Auftrag für die Betonsanierung des Nachklärbeckens erhält die Firma R. Lach GmbH aus Winden aufgrund ihres Angebotspreises von 313.799,53 EUR (brutto).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

3. Sanierung Nachklärbecken

– Weiteres Vorgehen Maschinentechnik und Optimierungsarbeiten

Beschluss:

Der Zweckverband Klärwerk stimmt dem Umlaufverfahren bei den weiteren Ausschreibungen bezüglich der maschinentechnischen Ausführung zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. Erläuterung Prüfungsbericht

– Allgemeine Finanzprüfung 2013–2019

Beschluss:

Kenntnisnahme.

**Abstimmungsergebnis:** Das Gremium nimmt Kenntnis.

5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ohne Beschluss

## Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim – 7. Bauabschnitt“

**1. Satzung über den Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim – 7. Bauabschnitt**

Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim hat am 02.05.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim - 7. Bauabschnitt“ aufgrund § 10 Baugesetz-

buch (BauGB) in der letzten geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Gemeinsam mit dem Bebauungsplan wurden die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim – 7. Bauabschnitt“ auf Grund § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim – 7. Bauabschnitt“ bestehen aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 vom 03.09.2014/09.11.2014 und dem Textteil vom 03.09.2015/09.11.2015/02.05.2016, beide gefertigt von der Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen. Beigelegt sind eine Begründung vom 03.09.2014/09.11.2015 und die zusammenfassende Erklärung vom 09.11.2018. Anlagen sind der Umweltbericht (03.09.2014/09.11.2015), ein Baugrundgutachten von 2002/2012, ein ornithologisches Gutachten vom 21.07.2009 und die Ermittlung potentieller Feldlerchen-Lebensräume vom 09.10.2009 sowie die Rentaurierung des Baumbaches Kernbereich 3 Stand 30.03.2015

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets, zwischen den Hochspannungsleitungen und dem Wald.

### Räum- und Streupflicht beachten!

Die Jahreszeit und die gegenwärtigen Witterungsverhältnisse geben Anlass, auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege hinzuweisen.

Nach der Streupflichtverordnung der Gemeinde Neckarwestheim vom 15.11.1989 obliegt es den Straßenanliegern, die Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von bebauten und unbebauten Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Schneeräum- und Streupflicht ordnungsgemäß erfüllt wird.

Gehwege sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m.

Die Gehwege sind bis zu drei Viertel ihrer Breite vom Schnee zu räumen oder bei Schnee- und Eisglätte so zu bestreuen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Der geräumte Schnee kann auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn aufgehäuft werden.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von den Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Mit Streusalz oder salzhaltigen Stoffen sollte sparsam umgegangen werden bzw. auf ein umgängliches Mindestmaß beschränkt werden. Die Gehwege müssen werktags ab 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22:00 Uhr.

Wer entgegen diesen Vorschriften handelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb alle Einwohner, diese Hinweise zu beachten.

### Fundamt

Gefunden wurde ein Schlüsselring und ein Sportbeutel. Nähere Auskünfte erteilt das Fundamt, Zimmer 6, während der üblichen Sprechzeiten, Tel. 07133 184-14.

## 8000 Kilometer – Zu Fuß durch Europa



Foto: C. Urner



Kornelius Heuthe Foto: C. Urner

Kornelius Heuthe, 28 aus Neckarwestheim ist ab dem 1. Dezember für 10 Monate zu Fuß unterwegs. Er geht vom südlichsten an den nördlichsten Punkt des europäischen Festlandes. 8.000 km. Alleine, ausgestattet mit Zelt, Rucksack und einem monatlichen Budget von 400 Euro, beibt er sich auf den Weg.

Für dieses Vorhaben gibt Kornelius alle Sicherheiten auf: Der gelernte Sozialpädagoge, der zuletzt als Baumpfleger arbeitete, kündigt Job und Wohnung und geht einfach drauf los.

Hin und wieder begleiten ihn Freunde oder seine Brüder auf ein paar Kilometern. Den Großteil der

Zeit ist er allerdings für sich unterwegs. Warum er das macht? Eine Antwort auf diese Frage, findet er vielleicht während seiner Reise, die er auch durch einen Podcast dokumentiert. Für ihn ist klar, der Bauplan, dem viele Biographien folgen, der funktioniert für ihn so nicht: Schule, Ausbildung, Studium, Job. Erste Liebe, Liebeskummer, große Liebe, Hochzeit. Kinder, Familie, Haus, Rente. Und sind wir ehrlich: Mit seinen Zweifeln und seinem Drang ist Kornelius nicht alleine. Aber einen so großen Schritt in die Ungewissheit – wer traut sich das schon?

### 8.000 Kilometer - der Podcast

Ein Podcast dokumentiert ab dem 15. Dezember zweiwöchentlich die Höhen und Tiefen der Reise durch Europa und ist dabei vor allem authentisch und ungefiltert, lustig, unterhaltsam aber auch nachdenklich und ernst. Er nimmt sich auf, wenn er den ersten Schritt macht, wenn die Kälte nachts in den Schlafsack kriecht, wenn die Erschöpfung ihn nicht weiter laufen lässt, wenn die Gedanken laut werden und man die Stille nicht mehr überhören kann. Die Folgen (je 20–30 Minuten) regen zum Nachdenken an und sollen die Zuhörer:innen dazu inspirieren, sich selbst zu hinterfragen und keine Angst zu haben vor den großen Fragen des Lebens.

### Über 8.000 Kilometer

Bei der Umsetzung des Podcasts wird Kornelius unterstützt durch ein Team aus Freunden. Sie sichten die Aufnahmen, sortieren, schneiden und produzieren den Podcast am Ende bis zum Upload. Zusätzlich fungiert das Team auch als eine Art Redaktion im Hintergrund.

Jede Woche schickt Kornelius seine Aufzeichnungen an das Team, das die Schnipsel zu einer Podcast-Folge zusammensetzt. Die Folgen werden zeitversetzt ein oder zwei Wochen nach Aufnahme veröffentlicht. Der Podcast ist auf allen Podcastplattformen, viel Apple Podcast, Spotify, Deezer und allen anderen Podcatcher zu hören.

**Pressekontakt:** Interviewanfragen:

Kornelius Heuthe, +49 172 9622452

**Allgemeine Anfragen & Infos:** Christina Urner  
hallo@8000kilometer.de, www.8000kilometer.de

## Kommunale Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Heilbronner Straße am 15.11.2021

Uhrzeit	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Höchstgeschwindigkeit
07:55–09:11	30 km/h	223	2	38 km/h

Es werden laufend weitere Kontrollen durchgeführt. Bitte halten Sie die festgesetzte Geschwindigkeit ein!

## Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 19.11.2021

### Wichtige Mitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn:

Die steigenden Infektionszahlen machen deutlich, dass die Corona-Pandemie nicht vorüber ist. Um eine Überlastung des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg zu verhindern, sind auch bei der Polizei weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich.

Durch den regen Besucherverkehr sind Polizeidienststellen potentielle Ansteckungsorte. Um das Risiko so gering als möglich zu halten ist es erforderlich den Besucherverkehr hier auf ein erforderliches Maß einzuschränken. Die örtlich zuständigen Polizeireviere und -posten gewährleisten aber weiterhin die polizeiliche Versorgung. Die Erreichbarkeit in Notfällen ist jederzeit gewährleistet.

In Fällen, in denen es unbedingt erforderlich ist persönlich auf einer Dienststelle vorstellig zu werden, bittet die Polizei dringend darum, den Besuch im Vorfeld telefonisch anzukündigen und abzustimmen. Ihre zuständige Polizeidienststelle finden Sie unter: <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/>.

In Fällen einer Anzeigenerstattung gibt es die Möglichkeit die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> zu nutzen. Diese ermöglicht es, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Tätigwerden der Polizei erfordern. Die Nachrichten werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei immer über die Telefonnummer 110 erreichbar.

## Medienwelt

# MEDIENWELT.

BÜCHEREI NECKARWESTHEIM

Marktplatz 1, Fon 07133/18443  
[www.meine-medienwelt.de](http://www.meine-medienwelt.de)  
[medienwelt@neckarwestheim.de](mailto:medienwelt@neckarwestheim.de)

ÖFFNUNGSZEITEN

**DIENSTAG UND DONNERSTAG**  
9.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

**FREITAG**  
9.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**1. UND 3. SAMSTAG IM MONAT**  
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Informationen aus der MEDIENWELT

Die aktuellen Regelungen für den Zutritt entnehmen Sie bitte der Homepage – [www.meine-medienwelt.de](http://www.meine-medienwelt.de). Für die Rückgabe oder das Vorbestellen und Abholen ist kein Nachweis nötig – aber ein Zutritt ist dann nicht möglich. Basteltüten-Fans aufgepasst: Es gibt noch ein paar wenige Basteltüten aus der vorherigen Aktion „Fingerpuppe Rabe“ und ab dem 30. November kann man sich schon für die nächste Aktion anmelden – Abholung – mit Termin – Freitag und Samstag, dem 17. und 18. November. Eine Basteltüte kostet 1 Euro und die Anzahl ist begrenzt. Mit dem Leseausweis kann auch die Onleihe Heilbronn-Franken kostenlos genutzt werden – [www.onleihe-hn.de](http://www.onleihe-hn.de) – einfach mal auf die Webseite gehen und stöbern und bei eventuellen Fragen zum Thema gerne bei uns melden.

## Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrtermine auf einen Blick:

<b>Restmüll:</b>	<b>Biomüll-Abfuhr:</b>
Mittwoch, 01.12.	Mittwoch, 08.12.
Mittwoch, 15.12.	Mittwoch, 22.12.

**Blau Tonne:** Donnerstag, 16.12.

Die Behälter müssen bis 6:00 Uhr bereitgestellt werden, ohne aktuelle Jahresmarke oder Banderole werden diese nicht geleert. (Ausnahme „Blau Tonne“)

### Recyclinghof Neckarwestheim

Öffnungszeiten: Freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr

### Erddeponie „Lettengrube“

Öffnungszeiten: Freitags von 13:30 bis 17:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr

## Altersjubilare

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

### Wir gratulieren am

**29. November 2021**

**Frau Patricia Kilcoyne-Közle**, Itzingerweg 1, zum 75. Geburtstag Hinweis:

Die Veröffentlichung der Altersjubilare hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da diese nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgt.

## Mitteilungen der Schulen

### Steinbeis-Gemeinschaftsschule Ilsfeld

#### We love iPad-Klasse

Letzten Mittwoch waren wir Zeugen, wie unsere Sechstklässler mit leuchtenden Augen ihre nagelneuen iPads in Empfang nahmen und das Modell-Projekt „iPad-Klasse“ an der GMS nach langer Vorbereitung endlich gestartet ist. Die iPads sind so konfiguriert, dass jedes Kind sein persönliches Gerät mit den von der Schule ausgewählten Apps nutzen kann und ein sinnvoller Einsatz des Mediums schrittweise eingeübt wird. Dazu bekam jedes Kind einen kindgerechten Stift von Logitech zum Schreiben und Zeichnen mitgeliefert. Jugendschutzfilter sind selbstverständlich auf den Geräten eingerichtet und die Kontrolle der Bildschirmzeit über die schulische Nutzung hinaus, obliegt den Eltern. Die erste Einführung in Good-Notes gab es im Rahmen des Deutschunterrichts und das Lehrerteam der 6b war mindestens genauso aufgeregt und begeistert wie die Schüler, denn es eröffnen sich ungeahnte neue Möglichkeiten aber natürlich auch ganz neue Herausforderungen an Lehrkräfte und Schüler und vielleicht auch ganz neue Fallstricke.

„Fascinating“ war das Wort, mit dem die Schüler ihr persönliches iPad in Empfang nahmen und mit Erstaunen ihren eigenen Namen neben dem Schullogo fanden. Fascinating – genau das drückt es aus, was wir alle empfinden – eine faszinierende neue Unterrichtserfahrung liegt vor uns und wir wünschen uns, dass die iPad-Klasse das Modell der Zukunft an der GMS wird und wir damit neue Funken zünden und unsere Schülerschaft zu neuen Höchstleistungen bringen.



Foto: GMS



Foto: GMS

## Musikschule Lauffen und Umgebung e.V.

### Online-Adventskalender

Kommen Sie mit uns, auf eine kleine **weihnachtlich-musikalische Reise** um die Welt!

Die Musikschule lädt Sie im Dezember erstmalig zum Online-Adventskalender ein. Alle Schülerinnen und Schüler haben viel geübt und geprobt, um sich perfekt für die Videoaufnahmen vorzubereiten.



Online-Adventskalender Foto: TC

Zu sehen und hören gibt es eine bunte Mischung, quer durch die Angebotspalette der Musikschule. Der Bogen spannt sich von den **Schulkooperationen**, bei denen viele Kinder das erste Mal mit unseren Pädagogen\*innen musizieren, über Schülerinnen und Schüler der **Instrumental- und Gesangsklassen**, die sich sowohl **solistisch mit Begleitung**, als auch in **Ensembleformationen** präsentieren, bis hin zu wunderschönen Kost-

proben aus den **Musiktheorieklassen**. Lassen Sie sich überraschen! Den Adventskalender finden Sie **ab dem 1. Dezember unter [www.lauffen-musikschule.de](http://www.lauffen-musikschule.de)**

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen, Ihre Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung.

### Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133 4894; Fax: 07133 5664; E-Mail: [info@lauffen-musikschule.de](mailto:info@lauffen-musikschule.de); Internet: <https://lauffen-musikschule.de>

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde



Pfarramt II Lauffen-Neckarwestheim, Pfarrer Oliver Römisch, Tel. 15340, Fax 15302, E-Mail: [pfarramt.neckarwestheim@elkw.de](mailto:pfarramt.neckarwestheim@elkw.de) oder [pfarrbuero.nwh@gmx.de](mailto:pfarrbuero.nwh@gmx.de), Homepage: [www.kirche-neckarwestheim.de](http://www.kirche-neckarwestheim.de) oder [www.kirche-lauffen.de](http://www.kirche-lauffen.de)

**Wochenspruch:** Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer Scharja 9,9b

### Sonntag, 28. November 1. Advent

09:45 Uhr Gottesdienst mit Livestream (Pfarrer Römisch)

Predigt: Jeremia 23, 5-8. Opfer: Gustav-Adolf-Werk

09:45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

10:00 Uhr Gottesdienst Regiswindiskirche Lauffen (Pfarrer Bareis)

**Wegen gestiegener Inzidenzen gelten für unsere Gottesdienste ab Sonntag mindestens 3G, das bedeutet: Sie müssen zum Gottesdienstbesuch den Nachweis über ihre vollständige Impfung oder über ihre Genesung nebst Personalausweis mitbringen.**

**Auch ein aktueller negativer Schnelltest von einem Testzentrum ist möglich; ein Schnelltest, der zuhause durchgeführt wurde ist nicht ausreichend.**

**Bitte informieren Sie sich vor dem Gottesdienst unbedingt auf unserer Homepage oder im Amtsblatt über die jeweils aktuellen Bestimmungen für den Gottesdienstbesuch.**

Wir weisen darauf hin, dass wir weiterhin mindestens einen Gottesdienst aus Lauffen oder aus Neckarwestheim live auf YouTube streamen werden. Für alle, die zuhause mitfeiern wollen: Sie finden die Live-Streams über unsere Homepage auf [www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de](http://www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de)

Sollten die Corona-Zahlen weiter steigen kann es evtl. wieder dazu kommen, dass wir Gottesdienste nur im Live-Stream anbieten können.

**Der lebendige Adventskalender in Neckarwestheim und der Weihnachtsmarkt unter der Regiswindiskirche findet leider aufgrund der aktuellen Coronasituation nicht statt.**

**Es kann sein, dass weitere Termine in unserer Kirchengemeinde ausfallen. Wir bitten um Verständnis.**

### Kinderkirche Krippenspiel

Am 28. November um 09:45 Uhr treffen wir uns zur Probe für das Krippenspiel im Gemeindehaus



## Ökumenische Nachrichten

### Alexanderstift

Die Gottesdienste finden nur für die Bewohner des Alexanderstifts statt.

### Proben Begräbnischor

Der Begräbnischor trifft sich am Dienstag, 30. November um 16:00 Uhr im Gemeindehaus.



## Katholische Kirchengemeinde

Kirche St. Josef, Weststr. 15  
Kath. Pfarramt St. Franziskus, Gradmannstr. 30, Telefon 5960, Fax 16440  
E-Mail: [stfranziskus.lauffenamneckar@drs.de](mailto:stfranziskus.lauffenamneckar@drs.de)  
Homepage: [www.st-franziskus-lauffen.de](http://www.st-franziskus-lauffen.de)

### Freitag, 26. November 2021

17:30 Uhr Beichte/Rosenkranz Lauffen

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

### Sonntag, 28. November 2021 – 1. Advent – Diaspora-Kollekte

09:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier 3.0 katholisch.jung.modern Lauffen

Gedenken an Thomas Meißner und Angehörige

parallel Kindergottesdienst

### Montag, 29. November 2021

19:00 Uhr Kirchenchorprobe Lauffen

### Dienstag, 30. November 2021

07:00 Uhr Laudes Lauffen

### Mittwoch, 1. Dezember 2021

18:00 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenschein Neckarwestheim

19:00 Uhr Gottesdienst der Charismatischen Erneuerung (CE) Lauffen

### Freitag, 3. Dezember 2021

10:00 Uhr bis 20:00 Uhr Tag der eucharistischen Anbetung Lauffen, unterbrochen durch

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen mit Requiem für die Verstorbenen der Kirchengemeinde St. Franziskus des Monats November

### Gottesdienst 3.0 Indoor am 28.11. in Lauffen

Der nächste Gottesdienst 3.0 – katholisch.jung.modern. findet am 28.11. um 10:30 Uhr in der kath. Kirche St. Paulus in Lauffen statt (Schillerstr. 45). Bitte denken Sie an eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske). Die Plätze sind leider begrenzt aufgrund der aktuellen CORONA-Bestimmungen. Die Jugendlichen setzen dabei verschiedene Akzente wie Lesung und selbst formulierte Fürbitten, ebenso gibt es zwei Momente der Stille im Gottesdienst. Herzliche Einladung!

PR Raimund Probst

**Unsere Kirchen bleiben bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.**

## Weitere Bekanntmachungen

### Landratsamt

**Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Dezember Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?**

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuer-

bare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 24 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig.

Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter [www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung](http://www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung) eingesehen und vereinbart werden.

Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994 1184 oder [energieberatung@landratsamt-heilbronn.de](mailto:energieberatung@landratsamt-heilbronn.de).

## Finanzamt

### Anpassung der Zugangsregelungen im Servicezentrum des Finanzamts Heilbronn

#### Pressemitteilung vom 17.11.2021

Seit heute gilt in Baden-Württemberg die Corona-Alarmstufe. Um den Bürgerinnen und Bürgern trotz der sich dramatisch verschlechternden Pandemielage auch weiterhin den Besuch der baden-württembergischen Finanzämter zu ermöglichen, wurden die Zugangsregelungen für die Servicecenter der Finanzämter angepasst. Ab sofort gilt daher die sogenannte 2G-Regelung. Das bedeutet, dass Besucherinnen und Besucher ab heute vor dem Zutritt des Servicecenters einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen.

„Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und unserer Beschäftigten sind diese Anpassungen notwendig, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren und trotzdem den Bürgerservice aufrecht zu erhalten“, so Katja Konnerth, Leiterin des Finanzamts Heilbronn. Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasenschutz entsprechend der Anforderungen des Standards FFP2 und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Das System zur Terminvereinbarung finden Sie problemlos auf der Seite <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>.

Bei allen Finanzämtern steht selbstverständlich auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Bürgerinnen und Bürger können dort ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht zusätzlich der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Verfügung. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: [steuerchatbot.digital-bw.de](http://steuerchatbot.digital-bw.de).

Außerdem erläutern Erklärvideos kurz und prägnant, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.

Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Finanzämter.

## Diakonie im Heilbronner Land

### Sozialberatung des Diakonischen Werkes

Unser Angebot in Lauffen umfasst die Beratung und Begleitung

- bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
- in besonderen Lebenskrisen
- bei existenzieller Not.

Wir unterstützen Sie beim Kontakt mit Behörden, durch Informationen über Leistungsansprüche, bei Fragen zu SGB II und SGB XII, durch Prüfung der Bescheide, durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen und durch Vermittlung an andere Fachdienste.

**Die nächsten Beratungen** finden am 02.12.2021, 16.12.2021, 30.12.2021 im Ev. Familienzentrums Senfkorn, Körnerstraße 15, statt.

Die Beratung ist nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich: Tel. 07131 9644-41, Mo.–Fr., 08:30 bis 12:00 Uhr.

## Vereine und Organisationen

### Seniorenclub Neckarwestheim



#### Adventsfeier am 1. Dezember muss leider ausfallen

##### Liebe Seniorenclubmitglieder,

Bürgermeister Jochen Winkler hat es im letzten Blättle mit einem herzlichen Artikel angekündigt, leider können wir auch dieses Jahr nicht zusammen in die Adventszeit starten. Er hat uns aber auch Hoffnung gemacht, auf ein Treffen in besseren Zeiten. Mit so einem positiven Ziel werden wir auch diese Zeit überstehen. Wichtig ist jetzt, dass wir alle so gesund wie möglich bleiben.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Es grüßt Sie herzlich

der Vorbereitungsausschuss des Seniorenclubs Neckarwestheim

### LandFrauenverein Neckarwestheim



#### Adventsfeier der LandFrauen fällt leider aus

##### Liebe LandFrauen,

auch dieses Jahr kann keine Adventsfeier stattfinden. Wir stecken schon in den Planungen, eine Abordnung des Musikvereins Neckarwestheim wollte uns musikalisch begleiten. Aber die Corona-Infektionszahlen sind immer weiter am Steigen, so dass wir uns nicht unbeschwert treffen und feiern können. Traurig müssen wir jetzt alles wieder absagen.

Wir wünschen Ihnen trotz allem eine schöne und besinnliche Adventszeit.

#### Mitgliederversammlung 2021

Die Mitgliederversammlung 2021 wird nach Rücksprache mit dem Kreisverband der LandFrauen auf das Jahr 2022 verschoben.

#### Programm 2022

Im August 2021 haben wir auch schon angefangen, das Programm 2022 zu planen und vorzubereiten.

Jetzt müssen wir abwarten, ob wir zum Jahresanfang starten können und was wir wohl wieder alles absagen müssen. Der Druck des Programmes 2022 wurde bereits beauftragt, Änderungen werden jeweils im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

#### Bleiben Sie gesund

## Aufwind e.V.



### Unterstützen und Gewinnen: die Auslosung des 1. Aufwind-Adventskalenders naht!



Foto: Aufwind e.V.

Der erste Aufwind-Adventskalender wurde mit einer Auflage von 800 Stück gedruckt. Alle Kalender sind verkauft. Wir danken uns ganz herzlich bei allen, die uns mit ihrer Spende unterstützt haben, damit der Kalender gedruckt und mit über 300 tollen Sachpreisen und Gutscheinen bestückt werden konnte. Unser Dank gilt auch allen, die den Kalender gekauft haben und damit unsere evangelische Jugendarbeit unterstützen.



Bald ist es nun soweit und das erste Türchen des Kalenders darf geöffnet werden.

Aber wie funktioniert der Kalender und woher weiß man, ob man zu den glücklichen Gewinnern gehört?

Was es täglich zu gewinnen gibt, verbirgt sich hinter den 24 Türchen. Ob man aber tatsächlich auch einen der vielen Sachpreise oder Gutscheine gewonnen hat, entscheidet das Los. Hierzu ist auf jedem Kalender eine individuelle Gewinnnummer in der linken unteren Ecke eingedruckt. Jeder Kalender kann nur einmal gewinnen, da jede Gewinnnummer nur einmal gezogen werden kann. Insgesamt gibt es 306 Preise zu gewinnen.

Ihr Kalender hat somit erst dann gewonnen, wenn Ihre individuelle Gewinnnummer auch gezogen wurde.

Die ausgelosten Gewinnnummern mit den jeweiligen Preisen werden täglich vom 1. bis 24. Dezember unter [www.aufwind-am-neckar.de](http://www.aufwind-am-neckar.de) und wöchentlich im Lauffener Boten sowie im Amts- und Gemeindeblatt Neckarwestheim unter den Vereinsnachrichten „Aufwind“ veröffentlicht.

Es ist also spannend, jeden Tag zu verfolgen, ob Ihre Losnummer gezogen wurde und Sie einen Preis gewonnen haben.

Sofern Ihr Kalender gewonnen hat, können Sie gegen Abgabe des Originalkalenders Ihren Preis im Eine-Welt-Laden in Lauffen zu den üblichen Öffnungszeiten bis spätestens 31.01.2022 abholen.

Nun wünschen wir allen viel Erfolg und eine besinnliche Adventszeit!

## Neues aus der Nachbarschaft

### Talheim

#### **Pressemitteilung DRK-Blutspendedienst Erschwerte Versorgungslage durch Erkältungswetter: Jede Spende zählt!**

#### **Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.**

Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich gut fühlen. Das dient der Sicherheit des Patienten, der die Bluttransfusion bekommen wird, aber auch dem Schutz des Spenders. Besonders in der Erkältungszeit kommt es vor, dass Blutspender kurzzeitig ausfallen.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher dringend alle Gesunden zur Blutspende:

#### **Donnerstag, dem 09.12.2021 von 14:30 bis 19:30 Uhr, Schlossberghalle, In den Hofwiesen, 74388 Talheim.**

Hier geht es zur Terminreservierung:  
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK bittet darum nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Alle Informationen finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona). Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/1 194911.

## Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Gemrigheim

### **Wir bitten um Beachtung:**

Das Adventskonzert am 1. Advent – 28.11.2021 – mit dem Pianisten Gustav Sakellari-Colmant in der Kelter wird verlegt und das gemeinsame Weihnachtsliedersingen am 11.12.2021 in der Johanneskirche mit dem Sing- und Musizierkreis des Schwäbischen Albvereins Gemrigheim abgesagt.

### **Adventsbacken im Gemrigheimer Backhaus**

Am 11.12.2021 wird das Gemrigheimer Backhaus zum letzten Mal in diesem Jahr angeheizt. Gebacken werden können, wie immer, verschiedene süße und salzige Kuchen und Brote. Wer sich traut darf aber gerne auch Fruchtbrote, Weihnachtsgebäck oder ähnliches ausprobieren. Früher wurde tatsächlich alles im Backhaus gebacken. Wie immer wird aber keine Garantie übernommen.

An diesem Tag gelten natürlich die aktuellen Coronaregeln. Backstücke können bei Sabine Thiele (Telefon 07143 92220) oder Julia Schober (Telefon 07143 9592900) oder unter [backhaus@albverein-gemrigheim.de](http://backhaus@albverein-gemrigheim.de) angemeldet werden.



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### November

Nass-kalt ist die Wetterlage.  
Triste Kahlheit dominiert;  
Einheitsgrau die Monats-Farbe.  
Regen, Graupel, Schnee und Frost.  
Kurz und lichtarm sind die Tage,  
Einfluss, den der Mensch verspürt.  
Schlechte Laune - Grund zu Klage?  
Schokolade spendet Trost!  
Änderung am Monatsende,  
wenn die erste Kerze brennt.  
Zeit für eine Stimmungswende!  
Die beschert uns der Advent.  
*Christa Maria Beisswenger, L. E.*

Das Spendenportal [gemeinsamhelfen.de](http://gemeinsamhelfen.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Neckarwestheim

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Bad Rappenau  
GmbH & Co. KG,  
Kirchenstraße 10,  
74906 Bad Rappenau,  
Telefon 07264 70246-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Jochen Winkler,  
Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:**  
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,  
74906 Bad Rappenau

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[bad-rappenau@nussbaum-medien.de](mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de)